Beilage: 7.2

zur Stadtratssitzung
am 11.12.2002

Beschluss des Stadtrates

- öffentlich - mit Gegenstimmen

Berufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

I. Auf Grund § 2 Abs. 4 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961, zuletzt geändert mit Verordnung vom 11.01.1983, werden mit einer Amtszeit von jeweils drei Jahren bestimmt:

	Mitglied	**Stellvertreter**
aus dem Kreis des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes	Stadtdirektor Bernd Wilmerstadt	Vermessungsoberrat Helmut Mörkens
aus dem Kreis der Bewertungssachverständigen	Arch. Dipl.-Ing. Manfred Scharrer	Arch. Dipl.-Ing. (FH) Iris von Krüchten

II. Ref. VI

Nürnberg, den 11.12.2002

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: